

## Werk

**Titel:** Historische Litteratur; Historische Litteratur. Erlangen 1781-84.

**Verlag:** Palm

**Jahr:** 1783

**Kollektion:** Rezensionenzeitschriften

**Digitalisiert:** Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen

**Werk Id:** PPN555597288\_1783\_002

**PURL:** [http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN555597288\\_1783\\_002](http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN555597288_1783_002)

**LOG Id:** LOG\_0040

**LOG Titel:** periodical\_part

**LOG Typ:** periodical\_part

## Übergeordnetes Werk

**Werk Id:** PPN555597288

**PURL:** <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN555597288>

**OPAC:** <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=555597288>

## Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

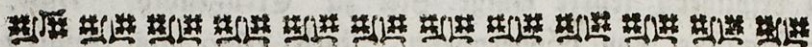
Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

## Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen  
Georg-August-Universität Göttingen  
Platz der Göttinger Sieben 1  
37073 Göttingen  
Germany  
Email: [gdz@sub.uni-goettingen.de](mailto:gdz@sub.uni-goettingen.de)



## III.

## Kürzere Anzeigen neuer historischer Bücher.

## I.

Razon del Juicio seguido en la Ciudad de Granada – contra varios falsificadores de escrituras publicas, monumentos sagrados y profanos, caracteres, tradiciones, reliquias y libros de saparesta antiguedad. Madrid 1781. 398 Seiten in Folio.

Weil wir sonst nirgends eine Spur von diesem spanischen, für die Geschichte der Diplomatie wichtigen Werke gefunden haben, noch es selbst erlangen können; so theilen wir folgende Anzeige desselben mit, die im 2ten St. der diesjährigen Beiträge von gel. Sachen zu der Hamburg. Neuen Zeitung steht: „Die Verfälschungen und religiös-gelehrten Betrügerien, deren sich der Kanonikus zu Malaga, Christoph Conde, der Pater Juan de Echeverria, Präbendar zu Granada, D. Juan de Flores Oddouz, der Maler Marin und ein entflohener Patino schuldig machten, und welche durch die Menge, das Planmäßige, ängstlich Studirte und zugleich das Unbedeutende des ganzen langweiligen Unternehmens vor andern gelehrten Betrügeren  
her,

hervor ragen, sind aus Plüers Reisen bekannt. Sie hatten eine Fabrik von alten Urkunden, Inschriften auf Metall, Glas und Stein, Siegeln, arabischen u. a. Dokumenten auf Papier, Pergament; Zeichnungen; liessen ihre Entdeckungen bekannt machen, in grossen Kupferwerken stehen, schrieben Bücher darüber, vertheidigten die Richtigkeit von allen diesen u. s. w. seit 1755, wie am angeführten Orte (S. 299.) zum Theil erzählt ist. Minder bekannt ist es, daß die Sache so ernstlich genommen wurde, und zu einem langen weitläufigen Prozesse gerieth, davon gegenwärtiger Foliant die Hauptsachen der Anklage, Vertheidigung und des Urtheils enthält, wozu noch ein umständlicher Anhang kommen wird. Die Untersucher waren D. Manuel, der Präsident der königlichen Kanzley zu Granada, und der Erzbischof daselbst, D. Pedro Ant. Barroeta, und nach dessen Tode sein Nachfolger D. Ant. Jorge Galban. Das Urtheil wurde 1778 erst gesprochen; und sowohl Flores als Echeverria sollten auf vier Jahr in ihre Klöster gesperrt werden; Patino, der Haupthandlanger, auf 10 Jahr zum afrikanischen Festungsbau, wenn er sich ertappen läßt: Conde wurde auf 2 Jahr in ein Kloster zu Malaga geschickt, und Marin, der zur Entdeckung Anlaß gab, kam mit einem Wischer davon. Die Prozeßkosten bezahlten Conde und Flores, weil sie allein Geld hatten.

---

## 2.

Betrachtung über den Handschuh der seel. Gräfin Stilla von Ubenberg, welchen sie bey Erbauung der Peters Kirche hat in die Höhe geworfen, in einem Schreiben an S. T. Herrn, Maximilian Münch, Ehorherrn zu Rebdorf im Hochstift Eichstätt, angestellet von Samuel Wilhelm Detter, Hochfürstl. Brand. Geschichtschreibern. Leipzig 1783. 30 S. in fl. 8.

Herr Detter handelt in dieser kleinen Schrift, von einem kleinen Theile der altteutschen symbolischen Jurisprudenz. Data und Beispiele trifft man hier genug gesammelt an; aber sie sind nicht immer gehörig verarbeitet. Doch haben wir mit Vergnügen gefunden, daß Schreibart und Vortrag hier um etwas besser, als in den andern Schriften des gelehrten Hrn. Verf. ausgefallen ist. Allerdings erhellet aus mehreren Urkunden, daß Klösterstifter einen Handschuh in die Höhe warfen, zum Zeichen, daß die zu errichtende Kirche und die geschenkten Güter Gott und den Heiligen gehörten; allein, an dem Geschichtchen, über welches hier ein Kommentar geschrieben wird, zweifeln wir doch aus physikalischen Gründen. Uebriqens erkennen wir Hrn. Dettters Fleiß mit Dank und wünschen, daß er mehrere solcher Gegenstände, ungeachtet sie geringfügig scheinen, bearbeiten möchte.

## 3.

Erklärung des Namens der Hochfürstl. Residenzstadt Onoldsbach und anderer Orte, welche von den Bächen ihre Benennung erhalten haben. Nebst einen Anhang, worinn einige Orte erklärt werden, welche ihren Namen von Bruf und Furt führen, von Sam. Wilhelm Detter. Frankf. und Leipzig (Eichstädt) 1782 kl. 8. 46 S. und 10 Seiten Anhang.

Daß die Urkunde von 786, worinnen der Name der Stadt Onoldsbach zum erstenmal vorkommt, erdichtet sey, wird von Hr. Detter hier abermals bestätigt. § 4. behauptet er: Onoldsbach hätte seinen Namen von einem Onold oder Hanold, Hunold. Die Meinung ist allerdings wahrscheinlich: aber historisch gewiß hat sie unser fleißiger Verfasser nicht gemacht. Uebrigens geben wir eher ihm Beyfall, als denjenigen, welche den Ursprung der Stadt von dem Gumbrechtsflusse herleiten. In dem 10 §. wird gegen den Dechant Georgi gelehrt, daß das Onoldsbachische Wappen von dem Dornbergischen nicht herkomme.